

Abstimmung Stimmenthaltung

bei

Lehrerkonferenzen,

Beitrag von „roteAmeise“ vom 29. Oktober 2018 20:47

Zitat von Krabappel

Nein, denn die Beschlussfassungen müssen soundsviel Tage vorher bekannt gegeben werden, damit jeder Zeit hat, sich zu informieren. "Keine Ahnung" zählt also nicht.

Das stimmt nun auch wieder. Nichtsdestotrotz sollte es zumindest die Möglichkeit zur Enthaltung geben. Eine gesetzliche Abstimmungspflicht ist etwas Absolutes, das auch für Sonderfälle zu Ende gedacht sein muss.